



**Anhang zur Studienordnung**

# **Vergleichende Sprachwissenschaft**

**Bachelor**

Minor 60

Das Minor-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft 120.

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Einführung in Vergleichende Sprachwissenschaft	sämtliche Pflichtmodule	P
Historische Linguistik	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Psycholinguistik	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Sprache im Kontext	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Quantitative und komputationelle Methoden	[keine Mindestanforderung]	WP W
Sprachenportfolio	[keine Mindestanforderung]	WP W

Die Differenz auf 60 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.